

Sitzungsvorlage Nr. IX/397
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**08.09.2016****Rat****15.09.2016**

Betreff: **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil
Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
Nachrichtliche Bekanntgabe des Bioaerosolgutachtens**

FB/Az.: II/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 19.05.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/367
Rat, 25.05.2016. TOP 9 ö.S., SV IX/367

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: werden vom Investor getragen

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die gutachterliche Stellungnahme zu den Bioaerosol-Immissionen im Umfeld der Erweiterung eines Geflügelhofes im Ortsteil Osterwick des Büros Uppenkamp Partner, Ahaus, wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird den Planunterlagen entsprechend beigelegt.

Das vom Rat am 25.05.2016 beschlossene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick kann nunmehr auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. IX/367 beigelegten Planentwurfes und der gutachterlichen Stellungnahme zu den Bioaerosol-Immissionen im Umfeld der Erweiterung eines Geflügelhofes im Ortsteil Osterwick des Büros Uppenkamp Partner, Ahaus, fortgeführt werden.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/367 wird verwiesen.

Der Vorabzug der gutachterlichen Stellungnahme zu den Bioaerosol-Immissionen im Umfeld der Erweiterung eines Geflügelhofes im Ortsteil Osterwick liegt zwischenzeitlich vor und ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Für das Vorhaben wurde eine Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 TA Luft erforderlich. Im Ergebnis haben sich für das beantragte Vorhaben keine Hinweise auf eine mögliche Beeinträchtigung durch Bioaerosol ergeben.

Dem Kreis Coesfeld wurden bereits die Planunterlagen mit der gutachterlichen Stellungnahme zu den Bioaerosol-Immissionen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegt. Dieser hat bis zum 07.09.2016 Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Von besonderer Bedeutung sind hier insbesondere die Stellungnahmen der Abteilungen Bauen und Wohnen und Umwelt, weil wichtige Belange fachbehördlich hierdurch erst konkretisiert werden und damit für die Planung eine Klärung erreicht wird, ob und inwiefern bestimmte öffentliche Belange berührt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 bereits den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick gefasst. Da das Bioaerosolgutachten nun vorliegt, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der weiteren, durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Gutachterliche Stellungnahme zu den Bioaerosol-Immissionen im Umfeld der Erweiterung eines Geflügelhofes vom 08.08.2016